

*Die Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau führte von Februar bis August 2003 ein Straßenbauvorhaben in Wien 22 durch.*

*In der Ausschreibung waren u.a. Positionen für die Herstellung von Kleinflächen vorhanden, die jedoch - auf Grund einer Ausführungsänderung - zur Abrechnung für Flächen mit großen Ausmaßen herangezogen wurden. Ein vom Auftragnehmer diesbezüglich eingereichtes Zusatzangebot mit hierfür günstigeren Preisen wurde von der Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 28 abgelehnt, was für die Stadt Wien einen finanziellen Nachteil in der Höhe von etwa 61.000,-- EUR bedeutete.*

*Es wurde eine Reduktion der Einheitspreise empfohlen, worauf der Auftragnehmer eine entsprechende Rückzahlung zusicherte.*

#### 1. Beschreibung des Bauvorhabens

1.1 Auf einem rd. 1.000 m langen Teilstück der Arbeiterstrandbadstraße (von der Wagramer Straße bis zur Donauturmstraße) wurde die rd. 7 m breite Fahrbahn neu hergestellt und auf der nördlichen - der Alten Donau zugewandten - Seite ein Radweg errichtet; zusätzlich wurden in großen Bereichen Schrägparkplätze auf beiden Seiten der Fahrbahn geschaffen. Die vorhandenen Sickerschächte für die Straßenentwässerung wurden stillgelegt und eine neue Entwässerungsanlage an den Straßenkanal angeschlossen. Die im angeführten Straßenabschnitt befindlichen Bushaltestellen wurden ebenfalls neu errichtet, wobei bei jeder Bushaltestelle eine Mittelinsel gebaut wurde.

Zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes war auf einer Fläche von rd. 13.500 m<sup>2</sup> eine Bodenstabilisierung vorgesehen. Dabei wird auf die Oberfläche der zu stabilisierenden Schicht Zement als Bindemittel mit Zusatzmaterial gleichmäßig aufgebracht und danach unter gleichzeitigem Beimengen von Wasser mit einem Spezialgerät in den Boden eingearbeitet. Mit dem Boden vermischt wird das so entstandene Gemenge zu einer neuen Tragschicht verdichtet. Dieses Verfahren sollte nahezu im gesamten Baulos für die Neuherstellung der Fahrbahn sowie der Parkspuren angewandt werden.

1.2 Lt. Angebotsformblatt waren eine Leistungsfrist von 200 Kalendertagen, ein Zwischentermin für die Fertigstellung der nördlichen Fahrbahnhälfte und ein Endtermin vorgegeben, wobei bei Überschreitungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- EUR pro Kalendertag zur Anrechnung gelangen sollte. In der dem Angebot beiliegenden "Technischen Beschreibung" wurde auch der Bauablauf detailliert vorgeschrieben.

Da der Endtermin der gesamten Bauarbeiten mit 31. August 2003 vorgegeben war, die Magistratsabteilung 28 jedoch für das Rechnungsjahr 2003 lediglich eine Baurate von 0,90 Mio.EUR (inkl. USt) zur Verfügung hatte, wurde in der Technischen Beschreibung ein "Zahlungsplan" angegeben. Dieser führte aus, dass der Restbetrag der Verdienstsomme erst im Jänner 2004 zur Verfügung stehen würde und daher vom Auftragnehmer für voraussichtlich 120 Kalendertage vorfinanziert werden müsse. Den Bietern wurde die Möglichkeit geboten, die Kosten der Vorfinanzierung, welche in der Bieterreihung Berücksichtigung finden sollten, im Angebot bekannt zu geben.

Der Zuschlag sollte an das wirtschaftlichste und technisch günstigste Angebot (Bestbieterprinzip) ergehen, wobei der Angebotspreis zu 95 % und eine eventuelle Verlängerung der Gewährleistungsfrist mit 3 % sowie eine angebotene Bauzeitverkürzung mit 2 % gewichtet wurden.

## 2. Vergabe der Bauleistungen

2.1 Zur Erlangung von Angeboten für dieses Bauvorhaben führte die Magistratsabteilung 28 im Jänner 2003 ein offenes Verfahren auf der Grundlage der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien durch.

Zu der abgehaltenen Angebotsöffnung reichten sieben Bieter Angebote ein. Das billigste Angebot legte eine ARGE - bestehend aus den Firmen T. und A. - mit einem Angebotspreis von 1.779.390,48 EUR, wobei für die Vorfinanzierung keine Kosten geltend gemacht wurden. Die Angebote der übrigen sechs Bieter wiesen Preise inkl. der Vorfinanzierung von 1.833.082,69 EUR bis 2.081.925,55 EUR auf.

Die ARGE nützte als einzige Bieterin sowohl die Möglichkeit einer Verlängerung der Gewährleistung als auch eine Verkürzung der Bauzeit und wurde somit als Bestbieter mit der maximal zu erreichenden Punktezahl von 100 ermittelt.

Aus der Niederschrift zur Angebotsprüfung ging hervor, dass die Magistratsabteilung 28 bei der vertieften Angebotsprüfung bei sechs Positionen der ARGE auffällige Abweichungen zwischen + 31 % und + 77 % zu den Preisen des Preisspeichers feststellte. Nach nochmaliger Prüfung der ausgeschriebenen Mengen wurde festgestellt, dass bei diesen keine wesentliche Veränderungen zu erwarten seien. Es konnten daher beim erstgereihten Bieter keine spekulativen Absichten festgestellt werden.

2.2 Am 3. März 2003 versandte die Magistratsabteilung 28 die mit 25. Februar 2003 datierte Auftragserteilung an die ARGE zur Durchführung der Straßenbau- und Nebenarbeiten. Lt. dieser Auftragserteilung war mit den Arbeiten nach Verständigung durch die Magistratsabteilung 28 zu beginnen.

Wie aus dem Baubuch ersichtlich war, war der Baubeginn bereits am 18. Februar 2003, somit rd. zwei Wochen vor der Auftragserteilung erfolgt. Beendet wurden die Arbeiten am 29. Juli, womit sowohl die Bauzeit als auch der vorgegebene Endtermin eingehalten wurden. Das Kontrollamt musste jedoch feststellen, dass der vorgegebene Zwischentermin für die Fertigstellung des Bereiches Nord mit 27. Juni 2003 nicht eingehalten worden war. Dieser Bereich wurde erst am 10. Juli 2003, somit 13 Kalendertage nach dem vorgegebenen Zwischentermin, fertig gestellt.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Nachdem die Vergabegenehmigung durch den Finanzausschuss der Bezirksvertretung für den 22. Bezirk am 10. Februar 2003 erteilt worden war, erfolgte im Rahmen der Baueinleitung am 11. Februar 2003 die mündliche Auftragserteilung an den Auftragnehmer. Die formal nicht korrekte Vorgangsweise wurde ausnahmsweise gewählt, um die zugesicherten Fertigstellungstermine einhalten zu können.

Trotz der Überschreitung des Zwischentermines wurde in der Niederschrift zur Übernahme der Leistungen die Einhaltung der vorgegebenen Leistungsfristen bestätigt und im Zuge der Behandlung der Schlussrechnung auch auf die Einbehaltung einer Vertragsstrafe für die Überschreitung des Zwischentermines in der Höhe von 13.000,- EUR verzichtet.

Bezüglich des Zwischentermines wurde auf das Einbehalten einer Pönale verzichtet, weil kein Verschulden des Auftragnehmers vorlag. Die Verzögerungen entstanden durch Ereignisse, welche nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers lagen. Im Baubuch wurden die entsprechenden Eintragungen vorgenommen. Dass in der Niederschrift über die Übernahme diese Vorkommnisse nicht vermerkt wurden, stellt allerdings ein (formales) Versäumnis dar.

### 3. Änderung der Bauausführung

Am 20. März 2003 wurde im Baubuch das Ergebnis einer Besprechung über eine Änderung der Ausführung festgehalten. Auf einer Länge von rd. 860 m - bei einer Gesamtlänge des Bauwerkes mit rd. 1.000 m - war im Fahrbahnbereich und unter einer Parkspur die in Pkt. 1 erwähnte Bodenstabilisierung mit einem Gesamtausmaß von rd. 13.500 m<sup>2</sup> vorgesehen gewesen. Im Zuge der Aushubarbeiten für die Straßenentwässerung wurden lt. Aussage der Magistratsabteilung 28 lokale Granitsteine vorgefunden, welche die Herstellung der Bodenstabilisierung aus technischen Gründen nicht zuließen. Es wurde daher entschieden, anstatt der Bodenstabilisierung einen entsprechenden Abtrag des Bodens durchzuführen und bituminöse Tragschichten einzubauen.

In der Ausschreibung waren Positionen für die Herstellung der bituminösen Tragschichten vorhanden. Da diese jedoch nur für Kleinflächen mit Ausmaßen von 40 m<sup>2</sup> bzw. 140 m<sup>2</sup> ausgeschrieben waren, forderte die örtliche Bauaufsicht die ARGE auf, ein Zusatzangebot zu legen, welches als Kalkulationsgrundlage die zu erwartenden wesentlich höheren Ausmaße berücksichtigte. Diese Vorgangsweise, trotz vorhandener Einheitspreise im Hauptangebot neue Preise zu vereinbaren, ist gemäß VD 314 - Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen vorgesehen.

Am 24. März 2003 reichte die ARGE das diesbezügliche Zusatzangebot ein. Die Magistratsabteilung 28 entschloss sich jedoch, die im Zusatzangebot offerierten niedrigeren Einheitspreise nicht anzunehmen, sondern die Leistungen mit den teureren Preisen des Hauptangebotes abzugelten.

Durch diese Vorgangsweise entstand der Stadt Wien ein finanzieller Nachteil in der Höhe von etwa 61.000,-- EUR (inkl. USt).

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, mit dem Auftragnehmer Kontakt aufzunehmen, um eine Reduktion der Einheitspreise, deren Mengen sich durch die Ausführungsänderung wesentlich erhöhten, zu erreichen.

Bei der Behandlung des Zusatzangebotes wurde irrtümlich festgestellt, dass die vertragliche Bestimmung bezüglich der Umrechnung von Mehrstärken zur Anwendung zu gelangen hat. Bei nochmaliger Prüfung wurde jedoch erkannt, dass das Zusatzangebot auf Grund der wesentlichen Änderung der kalkulatorischen Grundlagen sehr wohl behandelt hätte werden müssen. Die Einheitspreise dieses Zusatzangebotes wurden als angemessen erachtet. Daraufhin wurde der Auftragnehmer seitens der Magistratsabteilung 28 aufgefordert, die entsprechende Überzahlung an die Stadt Wien zu refundieren. In einem Schreiben vom 23. Februar 2005 wurde von der ARGE eine Rückzahlung der Überzahlung zugesichert.